

LITURGIE

DEFINITION, HIERARCHIE UND TRADITION IM LICHT VON „MEDIATOR DEI“

Wir freuen uns, unsere Leser in mehreren Folgen mit den geistreichen Darlegungen von Dom Beauduin, Paris, vertraut machen zu können. Es wird damit unsere Reihe über „Mediator Dei“ in einem ganz entscheidenden Punkte weitergeführt und zugleich eine Fülle von neuen Fragen angeregt.

VORBEMERKUNGEN DES VERFASSERS:

Bevor ich auf dieses Thema eingehe, möchte ich drei Vorbemerkungen machen, auf die wir später noch zurückkommen werden.

1. Ein Priester, der wußte, wie sehr ich an der Frage der Konzelebration interessiert bin, sagte zu mir: „Die Enzyklika verwirft die Konzelebration.“ Das päpstliche Rundschreiben enthält Lehrentscheidungen und liturgische Vorschriften. Diese Vorschriften haben nicht den gleichen entscheidenden und absoluten Charakter wie die Lehrentscheidungen. Sie haben disziplinarische Bedeutung und sind unabhängig von Gegebenheiten und Möglichkeiten, von Zeit und Ort. Hier wird nicht „verworfen“. Ihr ausdrückliches Verbot berührt nicht ihren Lehrinhalt. Ein solche konkrete Maßnahme regelt unser heutiges Tun, kann aber morgen ruhig geändert werden. Der feierliche Ritus der Konzelebration, in der der Papst selbst, umgeben von seiner Priesterschaft, seine Messe zelebriert, kann nicht verworfen werden. Er stand in Rom bis ins zwölfte Jahrhundert hoch in Ehren; er ist ohne Unterbrechung bis heute bei den östlichen Riten in Übung. Selbst in unserem Codex (can. 803) ist er für die großen Feierlichkeiten der Bischofs- und Priesterweihe festgelegt. Zweifellos ist heute die Konzelebration für gewöhnlich durch liturgische Gesetzgebung untersagt; das hindert aber nicht, daß die oberste Kirchenbehörde diese Vorschrift ändern könnte, wenn sie es für nützlich findet. Es handelt sich also dabei nicht um eine Verwerfung einer Lehre, sondern um eine positive Vorschrift, die wieder geändert werden kann.

2. Übrigens spricht das päpstliche Schreiben nicht über die Konzelebration im herkömmlichen und eigentlichen Sinn des Wortes; nicht im Sinn des Codex des kanonischen Rechtes (can. 803). Die Enzyklika sagt: „Somit behaupten sie, das Volk besitze wahre priesterliche Gewalt, der Priester dagegen handle nur kraft des von der Gemeinde erhaltenen Auftrages. Daher halten sie das eucharistische Opfer für ein wahres „Mitsammenzelebrieren“ (Konzelebration) und meinen, es sei besser, wenn die Priester zusammen mit dem anwesenden Volk „mitzelebrieren“, als daß sie „privat“ in Abwesenheit des Volkes das Opfer darbringen.“ (Herderausgabe, S. 53.) Dieser Wortgebrauch ist neu und hat nichts mit dem herkömmlichen Wort „Konzelebration“ zu tun, wie es in der kirchlichen Sprechweise bisher gebraucht wurde und wie der Kanon 803 es meint und ausspricht: „Es ist mehreren Priestern nicht erlaubt, zu ‚konzelebrieren‘, außer...“ Die Verwerfung der Enzyklika bezieht sich also auf eine Sache, die nichts zu tun hat mit jenem altherwürdigen Ritus der römischen Kirche, den sie für ihre größten Feierlichkeiten reserviert hält.

3. Der verschiedene Wortgebrauch bringt uns auf die dritte Vorbemerkung. Zweifellos ist die päpstliche Lehre über die Liturgie entscheidend und läßt nichts zu wünschen übrig, aber flüchtige und oberflächliche Leser — und es sind Legionen, seit die Zeitungen ihren Lesern die päpstlichen Enzykliken bringen — könnten den starken Eindruck gewinnen: Die liturgische Bewegung erfahre in ihr eine ernste und wiederholte Ablehnung; sie habe nun ruhig auf dem status quo der Routine, der Gleichgültigkeit und des Gehenlassens zu verbleiben. Daher ist es sehr gut, herauszuarbeiten, wie reichhaltig und tief der Inhalt des päpstlichen Schreibens ist.

I. Die Definition der Liturgie

Die Enzyklika ist keine scholastische Abhandlung, die notwendig von der Definition des metaphysischen Wesens ausgeht: „quae fit per genus proximum et differentiam specificam.“ Wenn auch der Hl. Vater keinen klassischen Traktat schreibt, will er doch eine vollständige Lehre der Liturgie geben. Von Anfang an zeigt sich dieser Wille in der Sorge, genau methodisch den Begriff der Liturgie herauszustellen und scharf abzugrenzen. In diesem Teil möchte ich drei Punkte zur Erwägung vorlegen:

1. Den allgemeinen Begriff der Liturgie nach der Enzyklika.
2. Die lücken- und fehlerhaften Begriffsbestimmungen.
3. Die Aufgaben der Liturgie bei der Lehrverkündigung und im Hirtenamt.

Allgemeiner Begriff der Liturgie

Die ganze Einleitung der Enzyklika behandelt nur den einen Gedanken, der uns das Grundprinzip des Ganzen zeigt. Ich versuche genau wiederzugeben: Der göttliche Erlöser, der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, hat gewollt, daß Sein Priesteramt, das Er in Seinem sterblichen Leib durch Sein Beten und Opfern begonnen hat, ohne Unterbrechung durch alle Jahrhunderte in seinem mystischen Leib, der Kirche, fortgesetzt werde. Getreu seinem Auftrag, setzt die Braut Christi dieses geistliche Wirken des Herrn hauptsächlich in der Liturgie fort: das ist im eucharistischen Opfer, in der Spendung der Sakramente und im täglichen Offizium des feierlichen Gotteslobes. Diese ganze grundlegende Lehre wird in den tiefen und lapidaren Worten zusammengefaßt: „Die Liturgie als Ganzes bildet deshalb den öffentlichen Kult, den unser Erlöser, das Haupt der Kirche, dem himmlischen Vater erweist und den die Gemeinschaft der Christgläubigen ihrem Gründer und durch Ihn dem Ewigen Vater darbringt . . . kurz, . . . sie stellt den gesamten öffentlichen Kult des mystischen Leibes Jesu Christi dar: seines Hauptes nämlich und seiner Glieder“ (ebenda, S. 17). Niemals glaube ich, ist die Liturgie so geist- und kraftvoll definiert worden.

Alle Bindungen zwischen Gott und den Menschen sind entweder nach oben oder nach unten gerichtet. Es steigen entweder alle unsere religiösen Akte nach oben, alle jene Akte, die alle Kraft erlangen und erst vollgültig werden im höchsten religiösen Akt des eucharistischen Opfers, oder das religiöse Leben senkt sich von oben herab, indem Gott den Menschen all die Kraft der Sakramente schenkt und alle Reichtümer des religiösen Lebens. Auf diesem doppelten Weg also schreitet unsere Frömmigkeit. Der Herr allein übt dabei das Amt des Mittlers. Durch seine einzige, allgemeine, durch niemand ersetzbare Vermittlerrolle. Durch Ihn, mit Ihm und in Ihm nur hat das religiöse Leben der Menschen die Verbindung nach oben.

Und das ist der wesentliche und grundlegende Ausdruck Seiner priesterlichen Macht: Alle Austeilung der göttlichen Heilsgnaden ist Sache des Ewigen Priesters; er ist einziger Mittler zwischen Gott und den Menschen. Dieses Priestertum Christi also in seiner Gänze, wie er es vor Pfingsten auf Erden sichtbar übte, übt nun die Kirche hier auf Erden sakramental aus. Sie tut dies vor allem und in vollem Sinne durch jene kultischen Akte, die das Wort Liturgie meint — die Enzyklika sagt jedesmal „heilige“ oder „geheiligte“ Liturgie.

Lücken- und fehlerhafte Begriffsbestimmungen

A. Die Enzyklika gründet das Priestertum Christi auf das Geheimnis der Menschwerdung. Indem das göttliche Wort menschliche Natur annahm, erwarb es neue Beziehungen zum himmlischen Vater. Als echter Mensch erfüllt Christus alle religiösen Verpflichtungen gegenüber Seinem Vater und wird so der eigentliche „Fromme vor Gott“ (Le Religieux du Père). Und das ist der Grund seiner priesterlichen Gewalt.

Im 17. Jahrhundert ließen sich die damaligen liturgischen Schriftsteller von östlichen Mystikern beeinflussen und sahen das Priestertum Christi mehr in Seinem innertrinitarischen Leben und begründeten es auf die Beziehung, die der Sohn zum Vater hat, als der einzigen Quelle göttlichen Lebens. Sein irdisches Priestertum war dann nur das zeitliche Echo des ewigen Priestertums. Dieses fußte aber auf der Ursprungsbeziehung, die den Sohn in der Einheit der einen Natur real unterschied vom Vater, der in Ihm das göttliche Leben zeugt: in sinu Patris.

Diese mystische Betrachtungsweise, die sich auch noch auf andere Geistesmänner stützen könnte, hat in der Enzyklika keinen Eingang gefunden. Darin wird die Natur und Aufgabe des Priestertums des mystischen Leibes festgelegt, der sichtbaren Kirche hier auf Erden; und dieses Priestertum hat seinen Ursprung in der Erlösungstat.

B. Der Mißkredit, in den die „liturgische Frömmigkeit“ seit einiger Zeit gefallen ist, ist zum Großteil auf eine falsche Auffassung zurückzuführen, die eine Anzahl von Autoren mit viel Geist verbreitet haben. Zum Beispiel folgende charakteristische Definition: „Die Liturgie ist der sichtbare, zeremonielle Teil, die würdige Aufmachung des katholischen Kultes.“ Dies ist doch eine rein beschreibende und zufällige Begriffsbestimmung, die nur äußerliche, materielle und körperliche Belange berührt. Gänzlich wird dabei das Grundelement, der Lehr- und Heilsgelalt, übersehen; die eigentliche Seele der Liturgie.

Ausdrücklich verwirft die Enzyklika diese Begriffsbestimmung: „Daher irren vom wahren Begriff und Sinn der hl. Liturgie jene ab, die unter ihr nur den äußeren und sinnfälligen Teil des Gottesdienstes oder etwa eine würdige Aufmachung von Zeremonien verstehen. Und ebenso gehen jene fehl, die sie nur für eine Sammlung von Gesetzen und Vorschriften halten, von der Hierarchie erlassen für die Handhabung der hl. Riten.

Es muß allen eine Selbstverständlichkeit sein, daß Gott nicht würdig verehrt werden kann, wenn nicht Geist und Sinn zur Vollkommenheit angeeifert werden, und daß der Kult, den die Kirche in Vereinigung mit ihrem göttlichen Haupt Gott darbringt, den höchsten Grad der Wirksamkeit zur Schaffung innerer Heiligkeit in sich habe“ (ebenda, S. 21).

Dagegen könnte man sagen: Man hört unter uns doch immer den alten Vorwurf: Die Liturgie ist in den Augen vieler ein formalistisches Zeremoniell, eine zu einfache oder oberflächliche Symbolik, eine veraltete Gebetsform, eine Frömmigkeit von äußeren Riten, die der inneren Frömmigkeit zu weichen hat; sie ist eine zu unbestimmte religiöse Form, eine zufällige und zweitrangige Sache im geistlichen Leben ...

Um so mehr verweise ich auf die Worte des Hl. Vaters, der eben besonders betont, daß „der Kult, den die Kirche in Vereinigung mit ihrem göttlichen Haupt Gott darbringt, den höchsten Grad der Wirksamkeit zur

Schaffung innerer Heiligkeit in sich hat“ (s. oben). Diese Worte sind berufen, jene Meinung zu korrigieren, man könne auch nach der Enzyklika die Auffassung behalten: die liturgische Frömmigkeit sei ungenügend und nicht imstande, ein intensives und tiefes Innenleben zu schaffen und zu tragen. Die zitierten Worte vernichten endgültig diese Meinung.

Priestertum, Lehramt und Hirtenamt

Um den Wirkungsbereich der Liturgie klar herauszustellen, grenzt die Enzyklika das Priesteramt genau ab und vergleicht es mit den zwei anderen Ämtern, die Christus Seiner Kirche übertragen hat. Das fleischgewordene Wort war Lehrer, König und Priester. Es hat Seiner Kirche diese dreifachen Vorrechte anvertraut. Die Enzyklika sagt: „Die Kirche hat daher Zweck, Aufgabe und Amt gemeinsam mit dem menschgewordenen Gott; sie hat allen die Wahrheit zu lehren, die Menschen richtig zu lenken und zu leiten, Gott ein wohlgefälliges Opfer darzubringen“ (ebenda, S. 15). Christus als Meister der Wahrheit und Lehrer der neuen Menschheit setzt sein Lehramt in der lehrenden Kirche fort. Der König und Hirte Seiner Schäflein übergab den Aposteln die Macht, die Gemeinschaft der Gläubigen zu leiten und durch Gesetze und Verfügungen Ordnung und Heiligkeit unter ihnen zu festigen. Schließlich hat Er, der einzige Hohepriester, Seiner Kirche das Priesteramt übergeben, das Er hier auf Erden durch Sein Opfer begonnen und vollendet hat und das sich nun fortsetzt. Bei alledem schaut Er „einzig auf die Ehre Seines himmlischen Vaters und darauf, die Menschen mit immer größerer Heiligkeit zu erfüllen“ (a. a. O.). Ohne das Lehramt zu beeinträchtigen, das in verschiedener Weise ausgeübt wird, haben Liturgie und Lehre vielfache Beziehungen zueinander. Die Liturgie bekennt den Glauben und stellt einen erst-rangigen Fundort der Glaubensüberzeugung dar, wie wir noch im dritten Teil sehen wollen. Sie ist es aber auch, die die Lehre den Gläubigen mundgerecht macht. In der Liturgie bekennen wir unseren Glauben,erspüren wir ihn, beten ihn, singen ihn und bringen ihn in lebendige Beziehung zu unseren Brüdern und zur ganzen Kirche. Gewiß formt die Liturgie die Wahrheit nicht in Rechts- oder Lehrsätzen und ist somit kein ausdrücklicher Akt des Lehramtes; doch ist Liturgie angeeignete Glaubenswahrheit; sie paßt sich ihr an; sie läßt sie einstimmen in ihre Gebete, ihre Riten und Symbole. Die Liturgie ist unser lebendig gewordenes Credo.

Und das gleiche gilt vom Hirtenamt. Die oberste Kirchenbehörde übt auf den Kult eine ganz strenge und genaue Gesetzgebung aus. Dadurch hat die Liturgie der katholischen Kirche ihre Reinheit, Vornehmheit und Heiligkeit bewahrt; andererseits garantiert die Liturgie dem Kirchenregiment einen vollen Einfluß auf die Seelen.

Es ist schwierig, diese drei wesentlichen Gewalten der Kirche miteinander zu vergleichen und ihre Bedeutung für das kirchliche Leben im einzelnen festzulegen. Geht man aber vom Grundsatz aus, daß ein Mittel so viel taugt als es hilft, sein Ziel zu erreichen, dann erhält dies priesterliche Tun den ersten Platz. Denn es dient einzig zur Ehre Gottes und zur Heiligung der Seelen. Und das ist doch der eigentliche Sinn der ganzen Heilsökonomie.

(II. Teil folgt)

Paris*)

Dom Lambert Beauduin O.S.B.

*) Mit besonderer Erlaubnis übertragen aus „Les Questions Liturgiques et Paroissiales“, 1948, 3/4, 123 ff. — Übertragung von Dr. Max L e s c h C.M.